

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG BÖSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 06. Oktober 2011
im Gemeindebüro Kleinmeinsdorf
von 19:30 Uhr bis 21:13 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:16 Uhr bis 22:10 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:13 Uhr bis 21:16 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 11.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Joachim Schmidt
als Vorsitzender

GV Georg Biss
GV Joachim Claß
GV'in Sabine Gardein
GV'in Karin Liebig
GV'in Bianca Sievers
GV Klaus Tschirschwitz
GV Engelbert Unterhalt
GV Dieter Westphal
GV Hans-Hinrich Westphal
GV'in Katrin Wohler

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Wendt, Amt Großer Plöner See
Presse: Herr Kuhr (OHA), Herr Schneider (KN);
Herr Czierlinski (Büro für Bauleitplanung); Zuhörer/innen: 2

Es fehlten entschuldigt: GV Michael Böhm
GV'in Heike Unterhalt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bösdorf waren durch Einladung vom 26.09.2011 zu Donnerstag, 06. Oktober 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 30. Juni 2011 - öffentlicher Teil -
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauleitplanung
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Osterberg“ der Gemeinde Bösdorf, Ortsteil Niederkleveez – Gebiet östlich Am Hang, nördlich des Grundstücks Am Hang 3, westlich der Bildungseinrichtung und südlich des Dieksees in Höhe der Grundstücke Holmweg 1 bis 5 sowie für das Grundstück Holmweg 10 einschließlich zwischen dem Holmweg und dem Grundstück Holmweg 10 gelegener Flächen; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung der Gemeinde Bösdorf
5. Energieeffizienz und -einsparung bei der Straßenbeleuchtung
6. Beitritt zum Verein Mönchsweg e. V.
7. Wasseranschluss Grundstück am Hörn
8. Wegekonzept der Gemeinde Bösdorf
9. Satzung über die Benutzung des Gemeinderaumes und Hausordnung für den Gemeinderaum im Gemeindehaus Bösdorf
10. Antrag auf geringere Kürzung des Gemeindegeldzuschusses an den SV Fortuna Bösdorf
11. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

12. Niederschrift vom 30. Juni 2011 - nichtöffentlicher Teil -
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten - Sachberichtserstattung
14. Landtagswahl 06.05.2012; hier: Besetzung der Wahlvorstände
15. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Schmidt möchte gerne die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13 a) Vermietung einer Wohnung erweitern.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 30. Juni 2011 - öffentlicher Teil -
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauleitplanung
 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Osterberg“ der Gemeinde Bösdorf, Ortsteil Niederkleveez – Gebiet östlich Am Hang, nördlich des Grundstücks Am Hang 3, westlich der Bildungseinrichtung und südlich des Dieksees in Höhe der Grundstücke Holmweg 1 bis 5 sowie für das Grundstück Holmweg 10 einschließlich zwischen dem Holmweg und dem Grundstück Holmweg 10 gelegener Flächen; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung der Gemeinde Bösdorf
5. Energieeffizienz und -einsparung bei der Straßenbeleuchtung
6. Beitritt zum Verein Mönchsweg e. V.
7. Wasseranschluss Grundstück am Hörn
8. Wegekonzept der Gemeinde Bösdorf
9. Satzung über die Benutzung des Gemeinderaumes und Hausordnung für den Gemeinderaum im Gemeindehaus Bösdorf
10. Antrag auf geringere Kürzung des Gemeindegeldzuschusses an den SV Fortuna Bösdorf
11. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

12. Niederschrift vom 30. Juni 2011 - nichtöffentlicher Teil -
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten – Sachberichtserstattung
13. a) Vermietung eine Wohnung
14. Landtagswahl 06.05.2012; hier: Besetzung der Wahlvorstände
15. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Herr Bürgermeister Schmidt begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Vertreter der Presse und die Protokollführerin Frau Wendt als Krankheitsvertretung für Frau Holz. Er berichtet über die CD „Feuerwehrbedarfsplan“ und zeigt ein Album mit Fotos von alten Seniorenfahrten, das von Frau Holz zusammengestellt und an den Bürgermeister überreicht wurde. Danke dafür an Frau Susanne Holz.

TOP 1**Niederschrift vom 30. Juni 2011 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift vom 30. Juni 2011 - öffentlicher Teil - wird gebilligt.

TOP 2**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet über aktuelle Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

- Förderung der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)
- Schulwegeinweisungsfahrt am 12.08.2011
- Vereinbarung Zahlung Betriebskostenzuschüsse für KiTa mit der Gemeinde Malente ist unterschrieben
- Kaffeefahrt Senioren hat am 02.09.2011 mit 58 Personen stattgefunden
- Liste Prüfung Kanaldeckel und Straßeneinläufe
- Mitteilung des Ordnungsamtes über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen
(Anlage zum Protokoll)
- Gewässerschau 2011
- Regionalkonferenz „Hochspannungs-Netzausbau in den Kreisen Ostholstein und Plön
(das Amt Großer Plöner See ist durch die Netzausbaupläne nicht berührt)
- Heizkosten neues FF-Gerätehaus

Der Bericht des Bürgermeisters wird von der Gemeindevertretung **zur Kenntnis** genommen.

TOP 3**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4**Bauleitplanung**

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Osterberg“ der Gemeinde Bösdorf, Ortsteil Niederkleveez – Gebiet östlich Am Hang, nördlich des Grundstücks Am Hang 3, westlich der Bildungseinrichtung und südlich des Dieksees in Höhe der Grundstücke Holmweg 1 bis 5 sowie für das Grundstück Holmweg 10 einschließlich zwischen dem Holmweg und dem Grundstück Holmweg 10 gelegener Flächen; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung der Gemeinde Bösdorf

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt begrüßt Herrn Czierlinski und berichtet über den Sachstand bis zum heutigen Zeitpunkt und übergibt dann das Wort an Herrn Czierlinski.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Herr Czierlinski erläutert die Sachlage und informiert über die geplanten Änderungen beider Pläne. Es folgt eine Diskussionsrunde mit anschließender Änderung des Beschlusses.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet im Ortsteil Niederkleveez östlich Am Hang, nördlich des Grundstücks Am Hang 3, westlich der Bildungseinrichtung und südlich des Dieksees in Höhe der Grundstücke Holmweg 1 bis 5 sowie für das Grundstück Holmweg 10 einschließlich zwischen dem Holmweg und dem Grundstück Holmweg 10 gelegener Flächen und der Entwurf der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Nachbargemeinden sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die bisher eingegangenen drei Briefe der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 22.09.2011 gelten als Einwendungen gegen die Auslegungsfrist.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 4****TOP 5****Energieeffizienz und –einsparung bei der Straßenbeleuchtung**

GV Dieter Westphal erläutert die Sachlage.

Herr Czielinski verlässt die Sitzung um 20.27 Uhr.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Bösdorf beschließt die Umrüstung der Leuchtmittel in den „Kastenleuchten“ der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen.
2. Die Firma Kleinschmidt, Plön, erhält den Auftrag als günstigster Anbieter zum Preis von 5.236,00 €.
3. Die Arbeiten sollen unverzüglich nach Auftragserteilung durchgeführt werden.
4. Die Summe von 5.236 € ist im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Die Verwaltung wird gebeten, den Auftrag an die Firma Kleinschmidt, Plön, zu erteilen.

TOP 6**Beitritt zum Verein Mönchsweg e. V.**

Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet. Es erfolgt eine Diskussionsrunde.

Beschluss:

Die Gemeinde Bösdorf beschließt den Beitritt zum Verein Mönchsweg e.V.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 3**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7**Wasseranschluss Grundstück am Hörn**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet. Es erfolgt eine Gesprächsrunde.

Beschluss:

1. Die Amtsverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die durch Nichtinformation entstandenen Mehrkosten in Höhe von 403,41 € über eine Diensthaftpflichtversicherung ausgeglichen werden können.
2. Die Gemeindevertretung weist darauf hin, dass künftig Aufträge im Namen der Gemeinde Bösdorf nur noch nach Informationen des Bürgermeisters oder Vertreter im Amt vergeben werden.
3. Arbeiten an den Trinkwasserversorgungsanlagen sind nur durch eine Firma des Vertrauens auszuführen.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**Hinweis:

*Zu diesem Tagesordnungspunkt ist ein Vermerk der Verwaltung als **Anlage** beigefügt.*

TOP 8**Wegekonzept der Gemeinde Bösdorf**

Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet. GV Dieter Westphal bemängelt den Zahlendreher bei den Wege-Nummern. Es folgt eine Gesprächsrunde.

Beschluss:

Die Gemeinde Bösdorf passt die Wege Nr. 105 „Backhuusredder“ und 103 „Schrammredder“ an die Einstufung des Wegekonzeptes der Gemeinde Bosau an.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Büros BfL Kiel (Frau Dr. Timmermann) und Ing.-Büro Levsen über diesen Beschluss zu informieren, um die Änderungen in das Wegekonzept einzuarbeiten.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Satzung über die Benutzung des Gemeinderaumes und Hausordnung für den Gemeinderaum im Gemeindehaus Bösdorf**

GV'in Karin Liebig berichtet. Es erfolgt eine Diskussionsrunde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, da noch Fragen geklärt werden müssen, die Angelegenheit an den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten zur Beratung zurückzugeben.

dafür: 11**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Antrag auf geringere Kürzung des Gemeindevorschusses an den SV Fortuna Bösdorf**

Bürgermeister Joachim Schmidt berichtet. Es erfolgt eine Diskussionsrunde.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Es wird ein weitergehender Antrag durch GV Engelbert Unterhalt gestellt:
4 Jahre = 500 € zahlen und dann den Rest von 1.000 € erlassen.

dafür: 3**dagegen: 8****Enthaltungen: 0**Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindegzuschuss an den SV Fortuna Bösdorf ab 2012 auf 500 € zu halbieren und die Laufzeit entsprechend zu verlängern.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 11****Anfragen**

Herr Bürgermeister Joachim Schmidt informiert über folgende Bereiche:

- Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 (Windenergie); hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
Die Gemeinde Bösdorf wird keine Stellungnahme abgeben. Die Verwaltung wird gebeten, ein Antwortschreiben an das Innenministerium zu fertigen.

Der Bericht des Bürgermeisters wird von der Gemeindevertretung **zur Kenntnis** genommen.

- Gemeindevertreterin Sabine Gardein hat Fragen zur Windenergie.
Herr Bürgermeister Joachim Schmidt antwortet, dass dieses gerade vorher angesprochen wurde.
- Gemeindevertreter Joachim Claß bemängelt die Beleuchtung im Gemeindehaus.
Herr Bürgermeister Joachim Schmidt kümmert sich darum.

Bürgermeister Joachim Schmidt schließt den öffentlichen Teil und bedankt sich bei der Presse und den Zuschauern für Ihr Erscheinen.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER*Joachim Schmidt***PROTOKOLLFÜHRERIN**


Anja Wendt
Anlagen zum Protokoll:

- zu **TOP 2:** Schreiben Ordnungsamt über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen
- zu **TOP 7:** Vermerk der Verwaltung

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Bis heute ist es - besonders alljährlich im Frühling und Herbst - ein vertrautes, wenn auch nicht immer beliebtes Bild in Eigenheim- und Kleingartenanlagen: rauchende und stinkende Gartenfeuer, mit dem die Reste der letzten Strauchschnittaktion entsorgt werden oder auch schon mal die Apfelsinenkisten vom letzten Umzug.

Warum das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht mehr zeitgemäß ist:

Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Garten ist sowohl aus abfallwirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll:

Zum einen sind die Grünabfälle verwertbar, denn durch Kompostierung und Verwertung des Kompostes können die enthaltenen Nährstoffe wieder genutzt werden. Auf diese Weise belasten Sie keine Abfalldeponien. Durch Verbrennen werden klimatischen Gase freigesetzt und natürlich durch Rauch auch Nachbarn belästigt.

Letztendlich werden durch das Verbrennen in nicht unerheblichen Maß Kleintiere getötet, die sich in den aufgeschichteten Grünschnitthaufen sehr schnell „einnisten“.

Ökologische Gartenbewirtschaftung beinhaltet, dass pflanzliche Abfälle kompostiert werden. Wer dies im eigenen Garten machen kann, wird den Kompost als Bodenverbesserungsmittel und evtl. geschreddertes Holzmaterial und Laub zum Abdecken der Beete verwenden.

Kann die Verwertung von pflanzlichen Abfällen im eigenen Garten nicht stattfinden, können diese dem Kreis Plön zur Verwertung überlassen werden: Hierfür stehen den Bürgern die „Braune Tonne“ oder Wertstoffsammelplätze zu Verfügung. Größere Mengen können direkt bei den zugelassenen Kompostierungsanlagen des Kreises Plön

- Abfallwirtschaftszentrum Rastorf GmbH & Co. KG
Hoheneichen 20, 24211 Rastorf
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 07:00 – 16:30 Uhr / Sonnabend 07:00 – 11:30 Uhr
Tel.: 04307 / 8367-0
- Klärwerk der Stadt Plön
Tweelhörsten, 24306 Plön
Öffnungszeit: Sonnabend 08:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 04522 / 743886

Wenn Sie dennoch verbrennen, welche Vorschriften sind dann zu beachten:

Das für die gesamte Bundesrepublik geltende Kreislaufwirtschafts und Abfallgesetz stellt folgendes übergeordnetes Prinzip auf: „ Die Verwertung von Abfällen hat grundsätzlich Vorrang vor deren Beseitigung.“ Das bedeutet, dass die auf dem eigenen Grundstück anfallenden pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten sind. Können pflanzliche Abfälle aufgrund ihrer großen Menge oder ihrer Beschaffenheit (z.B. starke Äste) nicht im eigenen Garten verwertet werden, sind diese entsprechend dem Verwertungsgebot in anderer Weise der Verwertung (z.B. Kompostierungsanlagen) zuzuführen.

Die für das Land Schleswig-Holstein geltende Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen gestattet allerdings die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen, sofern

⇒ eine Entsorgung der Abfälle im Rahmen der gärtnerischen Bewirtschaftung nicht möglich ist,

⇒ die Abfälle auf dem eigenen Grundstück angefallen sind und dort auch verbrannt werden

⇒ und hierdurch keine Gefahren für die Umgebung zu erwarten sind.

Nichtsdestotrotz müssen weitere Vorschriften beachtet werden, wenn man trotz der genannten ökologischen Nachteile meint, unbedingt verbrennen zu müssen: Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz sollen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung vermieden werden. Danach ist nur das Verbrennen von naturbelassenem, stückigem Holz im lufttrocknen Zustand zulässig.

Nach dem Landesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu verletzen oder zu töten oder die Lebensstätte wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Da sich in den aufgehäuften pflanzlichen Abfällen oft und gerne Kleintiere, vom Rotkehlchen bis zum Igel, aufhalten, die durch Verbrennen gefährdet oder getötet würden, muss auch diese gesetzliche Vorschrift beachtet werden.

Zusammenfassend: Was ist beim Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zu beachten?

Sollten Sie trotz aller abfallwirtschaftlichen und ökologischen Nachteile sowie gesundheitliche Bedenken doch pflanzliche Abfälle verbrennen, müssen Sie die nachfolgenden Regeln beachten:

- Es dürfen nur die auf dem eigenen Grundstück angefallenen pflanzlichen Abfälle verbrannt werden, sofern diese nicht im Rahmen der gärtnerischen Bewirtschaftung entsorgt werden können (z.B. Gehölze mit Pilzbefall o.ä.).
- Um die Belästigung der Nachbarschaft zu minimieren, dürfen Holzfeuer nur gelegentlich abgebrannt werden.
- Es dürfen nur trockene, naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten.
- Laub, Rasenschnitt und frischer Baum- und Strauchschnitt dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden (Rauchentwicklung). Ebenfalls nicht verbrannt werden dürfen: Holzabfälle aus lackiertem, gestrichenem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten, Möbel, usw. (giftige Verbrennungsgase).
- Zum Schutz von Kleinlebewesen und Gelegen darf das Brennmaterial erst am Tage des Verbrennens aufgesetzt werden oder ist dementsprechend vor dem Abbrennen umzusetzen.
- Zum Abbrennen können geringe Mengen Papier und Pappe verwendet werden. Nicht zugelassen sind brandbeschleunigende Stoffe (z.B. Benzin).
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind, aber auch bei austauscharmer Witterung ist kein Feuer zu entzünden.
- Löschmittel sind immer bereit zu halten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- Die Feuerstelle ist in einem ausreichenden Abstand zu Gebäuden und zu brandgefährdeten Materialien anzulegen.
- Bei starker Rauchentwicklung oder bei Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- Das Feuer ist ständig bis zum Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen.
- Nach dem Verbrennen sind übriggebliebene Verbrennungsreste ordnungsgemäß zu entsorgen.

Oster- und andere Brauchtumsfeuer

Bei der Durchführung von Brauchtums- und/oder Traditionsfeuern wie Osterfeuer, Maifeuer, usw. sind die abfallrechtlichen Bestimmungen nicht heranzuziehen, sofern als Brennmaterial lediglich unbehandeltes Holz, Baumschnitt und ggf. Tannenbäume verwendet werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Stoffe nicht beseitigt sondern im Rahmen der Brauchtumsveranstaltungen Mittel zum Zweck sind.

Bei der Durchführung dieser Feuer sollten folgende Kriterien beachtet werden:

- Das Feuer sollte schriftlich bei der örtlichen Ordnungsbehörde, der örtlichen Polizeidienststelle und der örtlichen Feuerwehr angezeigt werden, mit
 - genauer Beschreibung des Vorhabens, unter Angabe von Ort, Zeit und unter Beifügung eines Lageplanes.
 - Benennung der Verantwortlichen mit Anschrift und Telefonnummer.
- Zum Schutze der Kleinlebewesen und Gelege darf Brennmaterial erst am Tage der Veranstaltung aufgesetzt werden.
- Zum Anbrennen des Feuers dürfen geringe Mengen von Papier, Pappe oder sonstige allgemein üblichen Brennhilfen, wie z.B. Feueranzünder, verwendet werden.
Nicht zugelassen sind z.B. Altreifen, Altöl, Benzin, Kunststoffe und ähnliches.
- Um eine Gefährdung des Wohls der Allgemeinheit auszuschließen, sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen (Feuerschutz, Absperrung etc.)
- Die Abbrennfläche ist nach der Veranstaltung mit Boden abzudecken. Übriggebliebene Reststoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die vorstehend genannten Voraussetzungen sind je nach Größe des Feuers flexibel anzuwenden.

Beim Anlegen solcher Feuer dürfen gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

wie z.B.:

- KrW-/AbfG	→	z.B.: - Beseitigung von Abfall,
- LNatSchG	→	z.B.: - Eingriffe in Natur und Landschaft,
- LandesVO zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden	→	z.B.: - Abstand größer als 100 Meter,

Für weitere Informationen steht Ihnen das Ordnungsamt Flintbek gerne zur Verfügung.

Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
für Gemeinde Bösdorf

10. Oktober 2011

VERMERK

**Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Bösdorf in Kleinmeinsdorf,
Grundstück Hörn 1, Eigentümerin: Frau Jutta Sellmer
Hier: Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2011**

Zu dem in der Gemeindevertretung geschilderten Sachverhalt nehme ich wie folgt Stellung:

Zu allererst möchte ich anmerken, dass es sich in der o. g. Angelegenheit **nicht** um einen dringenden Auftrag der Amtsverwaltung gehandelt hat!

Frau Sellmer hat für das Grundstück Hörn 1 telefonisch einen separaten Wasseranschluss beantragt. Da die Kosten für den Anschluss grundsätzlich vom Eigentümer zu tragen sind, hat Herr Schaknat Frau Sellmer Firmen genannt, die beauftragt werden können. Daraufhin hat Frau Sellmer der Firma Fiedler den Auftrag erteilt.

Die Firma Fiedler war am 09.06.2011 vor Ort, um den Wasseranschluss herzustellen. Leider ließ sich der Streckenschieber der Straße „Hörn“ nicht abschiebern. Daher musste die Firma die Arbeiten unterbrechen und unverrichteter Dinge wieder abfahren.

Nachdem die Firma Herrn Schaknat von der Unterbrechung der Arbeiten in Kenntnis gesetzt hatte, hat dieser versucht, den Bürgermeister zu erreichen. Dessen Frau meldete sich am Telefon und teilte ihm mit, dass der Bürgermeister unterwegs sei. Auch Frau Sellmer hatte bereits dort angerufen. Der Verwaltung sind lediglich zwei Telefonnummern von Herrn Bürgermeister J. Schmidt bekannt und nicht vier, wie im Presseartikel veröffentlicht.

Der Gemeindearbeiter, Herr Bendrich, befand sich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub; seinem Vertreter waren die Umstände nicht bekannt. Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Westphal, wurde von der Frau des Bürgermeisters angerufen. Daraufhin meldete sich dieser telefonisch bei Herrn Schaknat und wurde über den Sachverhalt informiert.

Da der Streckenschieber defekt war, blieb nur die Möglichkeit, weiträumiger abzuschleppen. Nach Verteilung von Handzetteln für den anstehenden Wasserausfall in der gesamten Dorfstraße konnte an der Kreuzung abgeschleppert werden. Die Mehrkosten hierfür wurden Frau Sellmer in Rechnung gestellt.

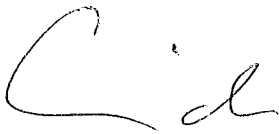
Der Gemeinde (Bürgermeister J. Schmidt) war der Zustand des Streckenschiebers bekannt. Es wurde jedoch versäumt, eine Rohnetzpflege (jährliche Schieberkontrolle) durchführen zu lassen. Außerdem ist nach Kenntnis von Herrn Schaknat der Schieber immer noch nicht repariert worden.

Über die Rechnung hat Herr Schaknat mit Herrn Bürgermeister J. Schmidt in der Verwaltung gesprochen und ihn gebeten, seine Berichterstattung in der Sitzung der Gemeindevertretung sachlich und wahrheitsgemäß vorzutragen. Daraufhin verließ Herr Bürgermeister Schmidt wortlos Herrn Schaknats Büro.

Seitens der Verwaltung wird jeglicher Vorwurf zurückgewiesen, dass die Mehrkosten durch ein Fehlverhalten des Amtes entstanden sind.

Ferner möchte ich feststellen, dass die Gemeinden Ascheberg, Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade, Nehnten, Rathjensdorf, Wittmoldt sowie die Stadtwerke Plön vertrauensvoll und zur Zufriedenheit mit der Fa. Fiedler zusammenarbeiten.

Frau Sellmer erhält eine Kopie des Vermerkes der Verwaltung.



Schmidt
Geschäftsführender Bürgermeister